

Zentrale
Z 11-8/1911.02

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-8929

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

18. Oktober 2007

Rundschreiben Nr. 53/2007

An alle
Kreditinstitute

Elektronischer Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank hier: Änderung der Einreichungstermine für (Änderungs-) Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit können die folgenden (Änderungs-) Anträge im Rahmen des elektronischen Zahlungsverkehrs der Bundesbank zum 5. oder 20. eines jeden Monats mit einer Vorlauffrist von 10 Geschäftstagen gestellt, schriftlich widerrufen oder durch Einreichung eines neuen Antrages geändert werden:

- Antrag auf Leitwegänderung/ Einverständniserklärung (EMZ)
- Antrag auf Leitwegänderung/ Einverständniserklärung (HBV)
- Antrag auf Leitwegänderung/ Einverständniserklärung (SEPA-Clearer des EMZ)
- Erklärung über den Verzicht auf Einzelinformationen über im Backup-Verfahren ausgelieferte Zahlungsverkehrsdateien aus dem HBV

Ab dem **5. November 2007** können die o. g. Anträge **zu jedem Montag mit einer Vorlauffrist von fünf Geschäftstagen** über die kontoführende Bundesbank-Filiale gestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Schrade Zeitschel



Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte